

**Prüfungsordnung für das Fach Deutsch
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums
für das Lehramt an Grundschulen
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
vom 07.11.2011 – in Verbindung mit der
Ersten Ordnung zur Änderung vom Wintersemester 2013/2014**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen vom 06. Juni 2011 (AB Uni 11/2011, S. 777 ff.) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Pflichtmodule

- (1) Der Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Grundschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
 1. Grundlagenmodul „Sprachliches und literarisches Lernen“
 2. Erweiterungsmodul „Sprache“
 3. Erweiterungsmodul „Literatur“
- (2) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 1 a

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für das Studium des Lernbereichs Sprachliche Grundbildung ist neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung der Nachweis von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen. Der Nachweis wird in der Regel durch das Zeugnis über die Allgemeine Hochschulreife erbracht.

§ 2

Bachelorarbeit

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Lernbereich Sprachliche Grundbildung geschrieben wird, steht der/dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Die Bachelorarbeit wird im letzten Studienjahr geschrieben.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen.
- (4) Näheres regelt die Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit im Anhang.

§ 3

Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
 - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozentder darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
- (4) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 4

Benotung von Studienleistungen

Die Studienleistungen in den Erweiterungsmodulen „Sprache“ bzw. „Literatur“ werden benotet. Alle anderen Studienleistungen können auf Antrag der bzw. des Studierenden benotet werden. Sofern Studienleistungen benotet werden, findet § 17 der Rahmenordnung entsprechende Anwendung.

§ 5

Anrechnung von Prüfungsleistungen

Gemäß § 14 Abs. 5 der Rahmenordnung wird der Anteil an Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und für Prüfungsleistungen im Fach Deutsch nach dieser Prüfungsordnung angerechnet werden können, auf 50 % der nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen begrenzt.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2011/12 im Lernbereich Sprachliche Grundbildung im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 24.10.2011.

Münster, den 07.11.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 07.11.2011

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Modultitel deutsch:	Grundlagenmodul „Sprachliches und literarisches Lernen“
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Teilstudiengang:	Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“

1	Modulnummer: 1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 1. + 2.	LP: 14	Workload (h): 420
----------	---	---	---------------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	Ü	Werkstatt „Sprachliches Lernen“ Prüf.-Nr.: 11001	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2/3	30 (2)	30 / 60
	2.	Ü	Werkstatt „Literarisches Lernen“ Prüf.-Nr.: 11002	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2/3	30 (2)	30 / 60
	3.	Ü	Grammatik der deutschen Sprache Prüf.-Nr.: 11003	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	4.	V	Grundfragen der Sprach- und Literaturdidaktik; (in Verbindung mit einem Tutorium) Prüf.-Nr.: 11004	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	60 (4)	90
	5.	Ü	BOK: Berufsorientierte Kompetenzen Prüf.-Nr.: 11005	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30

4	Lehrinhalte:
	Das zweisemestrige Modul entwickelt ein differenziertes Verständnis für die fachlichen Anforderungen, die mit den Aufgaben einer Deutschlehrerin/eines Deutschlehrers an der Grundschule verbunden sind. Es baut Kompetenzen, die für forschendes Lernen benötigt werden, schrittweise auf. Dazu initiiert es in den „Werkstatt“-Übungen (Nr. 1 und Nr. 2) eine eigenständige und kritische Auseinandersetzung mit Aspekten des sprachlichen und literarischen Lernens. Darauf aufbauend regt die Vorlesung (Nr. 4) zu didaktischem Denken an und vermittelt in systematischer Form Grundwissen zur Sprach-, Literatur- und Mediendidaktik. Das mit der Vorlesung verbundene Tutorium führt auch in Methoden selbständigen Lernens (z.B. in die Arbeit mit Journalen und Portfolios) ein. In diesem Zusammenhang können sich die Studierenden auch zu Studien- und Diskussionsgruppen zusammenschließen und ihre Ergebnisse im Learnweb der Universität austauschen. Darüber hinaus wiederholt und festigt das Modul zentrale Begrifflichkeiten und Operationen der deutschen Grammatik (Übung Nr. 3). Im Rahmen der Förderung berufsorientierter Kompetenzen (Übung Nr. 5) macht das Modul mit den Grundlagen des professionellen Sprechens vertraut.

5	Erworbene Kompetenzen:
	Die Studierenden erkennen die Bedeutung und Funktion von Sprache in Lern- und Unterrichtsprozessen (nicht nur im Fach Deutsch, sondern auch in anderen Fächern und Lernbereichen). Sie verfügen über grundlegende Einsichten in Prozesse des Sprechens, Lesens, Schreibens und Verstehens sowie der Bildung von Begriffen in der Grundschule – auch in einem zwei- bzw. mehrsprachigen Kontext. Die Studierenden können ihre Einsichten mit kognitions- und motivationspsychologischen Erkenntnissen verbinden. Die Studierenden sind mit den Grundzügen des <i>Literacy</i> -Konzepts vertraut, das neben Text- und Sinnverständnis Erfahrungen mit der Lese- und Erzählkultur sowie mit Literatur und anderen schriftbezogenen Medien einschließt. In diesem Zusammenhang wissen die Studierenden um die Bedeutung des Elementarbereichs für den nachhaltigen Aufbau von Lese- und Schreibkompetenzen. Darüber hinaus kennen die Studierenden wichtige Positionen der Sprachdidaktik sowie der Literatur- und Mediendidaktik, zu denen sie sich kritisch verhalten können. Sie verfügen über Kenntnisse zur Geschichte des Faches Deutsch. Die Studierenden haben ein vertieftes und gefestigtes grammatikalisches Wissen. Die Studierenden können Atem und Stimme für den Aufbau einer berufsbezogenen Kommunikationsfähigkeit nutzen. Als überfachliche Kompetenzen sind den Studierenden ausgewählte Methoden des forschenden Lernens vertraut. Inhaltlich können sie Fragestellungen für ein solches forschendes Lernen entwickeln. Die Studierenden haben erste Schritte zu einer beruflichen Identitätsentwicklung vollzogen.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Bei der Übung zu den Berufsorientierten Kompetenzen (BOK) können die Studierenden zwischen verschiedenen inhaltlichen Angeboten wählen. Die Vorlesung (Nr. 4) wird jeweils nur im SoSe angeboten. Es wird empfohlen, die Veranstaltungen 1-3 im ersten und die Veranstaltungen 4 und 5 im zweiten Semester zu belegen.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistung:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung 1 Klausur in der Vorlesung (Nr. 4); (auch in Form von Multiple Choice möglich)	Dauer bzw. Umfang 90 Minuten	Gewichtung für die Modulnote in % 100%
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung 1 mündliche oder schriftliche Studienleistung in der Übung Nr. 1 oder in der Übung Nr. 2 <u>Mündlich:</u> Präsentation bzw. Dokumentation von Lern- und Unterrichtsprozessen oder Input-Referat mit Thesenpapier <u>Schriftlich:</u> Lösen von Arbeitsaufgaben oder reflektierte Zusammenfassung von Sitzungsergebnissen	Dauer bzw. Umfang Mündlich: ca. 15 Min; Schriftlich: ca. 5 Seiten	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 20%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor HRGe		
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Hans-Joachim Jürgens	Zuständiger Fachbereich: 09	
16	Sonstiges: -----		

Modultitel deutsch:	Erweiterungsmodul „Sprache“
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Teilstudiengang:	Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“

1	Modulnummer: 2	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 3. + 4.	LP: 14	Workload (h): 420
----------	---	---	---------------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	Sprache: Strukturen, Formen, Funktionen Prüf.-Nr.: 12001 (bei 4 LP) Prüf.-Nr.: 12002 (bei 3 LP)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2)	60/90
	2.	Ü	Sprache: Strukturen, Formen, Funktionen Prüf.-Nr.: 12003	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	3.	S	Sprache: Prozesse, Variation, Analyse Prüf.-Nr.: 12004 (bei 4 LP) Prüf.-Nr.: 12005 (bei 3 LP)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2)	60/90
	4.	S	Methoden der Sprachvermittlung Prüf.-Nr.: 12006 (bei 4 LP) Prüf.-Nr.: 12007 (bei 3 LP)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2)	60/90
	5.	Ü	BOK: Berufsorientierte Kompetenzen Prüf.-Nr.: 12008	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	6.	S/Ü	Erweiterung Sprachwissenschaft Prüf.-Nr.: 12009	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30

4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In diesem Modul werden die Theorie-Praxis-Bezüge aus dem Grundlagenmodul in sprachwissenschaftlicher Hinsicht erweitert und vertieft. Dabei steht die Strukturbeschreibung des Deutschen im Mittelpunkt. Den Schwerpunkt der Beschreibung stellt der schriftorientierte Gegenwartsstandard dar. Es werden anschluss- und verknüpfungsfähige Grundlagen im Bereich Phonologie (einschließlich der nötigen phonetischen Aspekte), Morphologie (Flexion und Wortbildung) und Syntax unterrichtet. Das Seminar (Nr. 1) behandelt die Aspekte der Verknüpfung von Wortformen zu Sätzen (Satzglieder/Konstituenten, syntaktische Relationen, Formbildung und Wortarten jeweils in Bezug auf syntaktische Funktionalität). Die Übung (Nr. 2) behandelt die Aspekte der Wortanalyse (Segmental-, Silben- und Wortphonologie, Formbildung und Wortarten jeweils in Bezug auf morphologische Mittel, Wortbildung). Darüber hinaus leitet diese Übung zum Schreiben einer wissenschaftlichen Hausarbeit an. Da sie thematisch mit dem Seminar (Nr. 1) gekoppelt ist, gehen von ihr auch inhaltliche Impulse und Hilfen für die Anfertigung einer Hausarbeit aus. Das Seminar (Nr. 3) bietet eine vertiefte, intensive Auseinandersetzung mit einem Forschungsfeld der Sprachwissenschaft. Es kann sich dabei um Strukturbeschreibung, Sprachwandel, Varietätenlinguistik, Pragmatik, Erst- und/oder Zweitspracherwerbsforschung, Mehrsprachigkeit oder anderes handeln. Das Seminar (Nr. 4) behandelt die Vermittlung der grundlegenden sprachlichen Strukturen im Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“ in der Grundschule, wie sie durch die Kernlehrpläne vorgegeben sind, wie sie sich aber auch im Sinne eines kumulativen Wissenserwerbs ergeben. Es geht also um die methodische Umsetzung von sprachwissenschaftlichen Gegenständen unter der Fragestellung, wie Sprachunterricht in den einzelnen Lernbereichen (Sprechen und Zuhören, Erstsprechen und Schreiben, Erstlesen und Lesen, Reflexion über Sprache) funktioniert. Die Wahlpflicht-Übung (Nr. 5) erweitert und vertieft die im Grundlagenmodul gewonnenen Kompetenzen zum professionellen Sprechen, Präsentieren und Moderieren. Sie kann entweder in diesem Modul oder im Erweiterungsmodul „Literatur“ durch ein weiteres thematisch ausgesuchtes Wahlpflicht-Seminar (Nr. 6) ersetzt werden.</p>
----------	---

5 Erworbene Kompetenzen:
Die Studierenden sind in der Lage, Strukturbeschreibungen des Deutschen aus der Fachliteratur kritisch und gewinnbringend zu rezipieren, eigenständig Einzelanalysen vorzunehmen und Zusammenhänge herzustellen. Sie können Voraussetzungen und Ziele der Strukturbeschreibungen und ihrer Mittel reflektieren. Die Studierenden erkennen den Stellenwert von integrativen und funktionalen Methoden der Sprachvermittlung. Sie wissen, dass Konzepte der Sprachvermittlung (von Methoden des Erstlesens und Erstschreibens bis zum Language Awareness-Ansatz in multilingualen Lernklassen) so strukturiert sein sollten, dass die Lernenden ihre Sprachverwendung bzw. ihren Sprachlernprozess bewusster mitvollziehen und damit vorantreiben können. Die Studierenden verfügen über zentrale Fertigkeiten wissenschaftlichen Lesens und Schreibens. Sie können schriftliche Texte nach sprachwissenschaftlichen Standards verfassen und eigene Argumente darstellen. Mit Blick auf forschendes Lernen können die Studierenden den Forschungsstand in einem Bereich erheben und Probleme definieren. Die Studierenden setzen ihre gewonnene Planungs- und Selbstorganisationskompetenz sowie EDV-Kenntnisse bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung als überfachliche Kompetenzen ein. Sie schärfen zunehmend ihre Kritik- und Urteilskompetenz. Schließlich verfügen die Studierenden über weitere berufsbezogene Kommunikationsfähigkeiten wie Präsentieren und Moderieren.

6 Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Die Übung (Nr. 5), BOK: Berufsorientierte Kompetenzen, kann entweder im Erweiterungsmodul „Sprache“ oder im Erweiterungsmodul „Literatur“ gewählt werden. In dem Modul, in dem die Übung nicht gewählt wird, wird ein weiteres thematisch ausgesuchtes Wahlpflicht-Seminar belegt. Bei den Seminaren Nr. 3 und Nr. 4 sowie bei der Übung Nr. 5 können die Studierenden aus verschiedenen inhaltlichen Angeboten auswählen. Es wird empfohlen, die Veranstaltungen 1 und 2 sowie 5 oder 6 im dritten, die Veranstaltungen 3 und 4 im vierten Fachsemester zu belegen.

7 Leistungsüberprüfung:
 Modulabschlussprüfung Modulteilprüfungen

8 Prüfungsleistungen:		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
1 Hausarbeit in Seminar Nr. 1 oder Seminar Nr. 3 oder Seminar Nr. 4 Im Erweiterungsmodul „Sprache“ (3./4. Semester) und im Erweiterungsmodul „Literatur“ (5./6. Semester) ist jeweils eine Hausarbeit als Modulabschlussprüfung vorgesehen. Es wird empfohlen, eine dieser Hausarbeiten im Seminar Nr. 1 (grundlegende Kenntnisse) und die andere Hausarbeit im Seminar Nr. 3 bzw. Nr. 4 (vertiefte Kenntnisse) des jeweiligen Moduls anzufertigen. Aus der Reihenfolge der Module ergibt sich, dass die Hausarbeit zu Nr. 1 <u>in der Regel</u> im Erweiterungsmodul „Sprache“, die Hausarbeit zu Nr. 3 oder Nr. 4 im Erweiterungsmodul „Literatur“ geschrieben wird.	10-12 Seiten	100%

9 Studienleistungen:	
1 Klausur oder 1 Referat mit ausführlichem Thesenpapier in beiden Seminaren (Nr. 1 oder Nr. 3 oder Nr. 4), in denen die Modulabschlussprüfung nicht gewählt wird. Die Prüfungs- und Studienleistungen im Erweiterungsmodul „Sprache“ müssen in verschiedenen Seminaren erbracht werden.	Klausur: 60 Min. Referat: ca. 30 Min.

10 Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.

11 Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:
40%

12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:
Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls „Sprachliches und literarisches Lernen“

13 Anwesenheit:
Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor HRGe	
15	Modulbeauftragte: Dr. Dagmar Hüpper	Zuständiger Fachbereich: 09
16	Sonstiges: ----	

Modultitel deutsch:	Erweiterungsmodul „Literatur“
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Teilstudiengang:	Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“

1	Modulnummer: 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 5. + 6.	LP: 14	Workload (h): 420
----------	---	---	---------------------------------	------------------	-----------------------------

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S	Theoretische und methodische Grundlagen der Textanalyse Prüf.-Nr.: 13001 (bei 4 LP) Prüf.-Nr.: 13002 (bei 3 LP)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2)	60/90
	2.	Ü	Exemplarische Textanalysen Prüf.-Nr.: 13003	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	3.	S	Methoden des Literaturunterrichts Prüf.-Nr.: 13004 (bei 4 LP) Prüf.-Nr.: 13005 (bei 3 LP)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2)	60/90
	4.	S	Literatur und Medien in der Grundschule Prüf.-Nr.: 13006 (bei 4 LP) Prüf.-Nr.: 13007 (bei 3 LP)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3/4	30 (2)	60/90
	5.	Ü	BOK: Berufsorientierte Kompetenzen Prüf.-Nr.: 13008	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30
	6.	S/Ü	Erweiterung Literaturwissenschaft Prüf.-Nr.: 13009	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	30

4	Lehrinhalte:
	In diesem Modul werden die Theorie-Praxis-Bezüge aus dem Grundlagenmodul in literaturwissenschaftlicher Hinsicht erweitert und vertieft. Das Modul vermittelt Kenntnisse literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe sowie einen Einblick in literaturtheoretische Modelle und textanalytische Verfahrensweisen (Seminar Nr. 1). In der Übung Nr. 2 werden an konkreten Texten exemplarische Textanalysen durchgeführt. Darüber hinaus leitet diese Übung zum Schreiben einer wissenschaftlichen Hausarbeit an. Da sie thematisch mit dem Seminar Nr. 1 gekoppelt ist, gehen von ihr auch inhaltliche Impulse und Hilfen für die Anfertigung einer Hausarbeit aus. Im Seminar Nr. 3 werden sowohl fachlich als auch didaktisch ausgerichtete Vermittlungsformen des Literaturunterrichts erprobt. Das Seminar Nr. 4 vermittelt zentrale Kenntnisse zu Autoren und Gattungen in Bereichen wie Lyrik, Erzähltext, Kinderbuch, Kindertheater, Film, Hörspiel, Bilderbuch sowie ein fundiertes Wissen über Problemzusammenhänge literarisch-ästhetischen Lernens. Die Wahlpflicht-Übung (Nr. 5) erweitert und vertieft die im Grundlagenmodul gewonnenen Kompetenzen zum professionellen Sprechen, Präsentieren und Moderieren. Sie kann entweder in diesem Modul oder im Erweiterungsmodul „Sprache“ durch ein weiteres thematisch ausgesuchtes Wahlpflicht-Seminar (Nr. 6) ersetzt werden.

5	Erworbene Kompetenzen:
	Die Studierenden kennen zentrale Theorien der Literaturwissenschaft. Sie beherrschen textanalytische Verfahrensweisen und können diese auf konkrete Texte in exemplarischer Weise anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Methoden des Literaturunterrichts als angeleitete Interaktion zwischen Text und Schüler/in im Kontext eines Gesellschafts- und Bildungssystems zu verstehen. Außerdem können sie grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Gattungen und Autoren (auch der Kinderliteratur) nachweisen und diese mit Blick auf den Grundschulunterricht reflektieren. Die Studierenden verfügen über zentrale Fertigkeiten wissenschaftlichen Lesens und Schreibens. Sie können schriftliche Texte nach literaturwissenschaftlichen Standards verfassen und eigene Argumente darstellen. Die Studierenden besitzen Methodenkompetenzen wie Informationsbeschaffung, Wissensgenerierung und Wissenstransfer. Mit Blick auf forschendes Lernen können die Studierenden den Forschungsstand in einem eng begrenzten Bereich erheben und Probleme definieren. Ihre Sozialkompetenzen äußern sich beispielsweise im Moderieren und in der Teamarbeit. Die Studierenden haben Zutrauen in die eigene Problemlösefähigkeit und verfügen damit über eine wichtige Selbstkompetenz.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Übung Nr. 5, BOK: Berufsorientierte Kompetenzen, kann entweder im Erweiterungsmodul „Literatur“ oder im Erweiterungsmodul „Sprache“ gewählt werden. In dem Modul, in dem die Übung nicht gewählt wird, wird ein weiteres thematisch ausgesuchtes Wahlpflicht-Seminar belegt. Beim Seminar Nr. 4 sowie bei der Übung Nr. 5 können die Studierenden aus verschiedenen inhaltlichen Angeboten auswählen. Es wird empfohlen, die Veranstaltungen 1 und 2 sowie 5 oder 6 im fünften, die Veranstaltungen 3 und 4 im sechsten Fachsemester zu belegen.								
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen								
8	Prüfungsleistungen: <table border="1" data-bbox="209 501 1514 965"> <thead> <tr> <th data-bbox="209 501 948 568">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="948 501 1227 568">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1227 501 1514 568">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="209 568 948 965"> 1 Hausarbeit in Seminar Nr. 1 oder Seminar Nr. 3 oder Seminar Nr. 4 Im Erweiterungsmodul „Sprache“ (3./4. Semester) und im Erweiterungsmodul „Literatur“ (5./6. Semester) ist jeweils eine Hausarbeit als Modulabschlussprüfung vorgesehen. Es wird empfohlen, eine dieser Hausarbeiten im Seminar Nr. 1 (grundlegende Kenntnisse) und die andere Hausarbeit im Seminar Nr. 3 bzw. Nr. 4 (vertiefte Kenntnisse) des jeweiligen Moduls anzufertigen. Aus der Reihenfolge der Module ergibt sich, dass die Hausarbeit zu Nr. 1 <u>in der Regel</u> im Erweiterungsmodul „Sprache“, die Hausarbeit zu Nr. 3 oder Nr. 4 im Erweiterungsmodul „Literatur“ geschrieben wird. </td> <td data-bbox="948 568 1227 965">10-12 Seiten</td> <td data-bbox="1227 568 1514 965">100%</td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	1 Hausarbeit in Seminar Nr. 1 oder Seminar Nr. 3 oder Seminar Nr. 4 Im Erweiterungsmodul „Sprache“ (3./4. Semester) und im Erweiterungsmodul „Literatur“ (5./6. Semester) ist jeweils eine Hausarbeit als Modulabschlussprüfung vorgesehen. Es wird empfohlen, eine dieser Hausarbeiten im Seminar Nr. 1 (grundlegende Kenntnisse) und die andere Hausarbeit im Seminar Nr. 3 bzw. Nr. 4 (vertiefte Kenntnisse) des jeweiligen Moduls anzufertigen. Aus der Reihenfolge der Module ergibt sich, dass die Hausarbeit zu Nr. 1 <u>in der Regel</u> im Erweiterungsmodul „Sprache“, die Hausarbeit zu Nr. 3 oder Nr. 4 im Erweiterungsmodul „Literatur“ geschrieben wird.	10-12 Seiten	100%
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
1 Hausarbeit in Seminar Nr. 1 oder Seminar Nr. 3 oder Seminar Nr. 4 Im Erweiterungsmodul „Sprache“ (3./4. Semester) und im Erweiterungsmodul „Literatur“ (5./6. Semester) ist jeweils eine Hausarbeit als Modulabschlussprüfung vorgesehen. Es wird empfohlen, eine dieser Hausarbeiten im Seminar Nr. 1 (grundlegende Kenntnisse) und die andere Hausarbeit im Seminar Nr. 3 bzw. Nr. 4 (vertiefte Kenntnisse) des jeweiligen Moduls anzufertigen. Aus der Reihenfolge der Module ergibt sich, dass die Hausarbeit zu Nr. 1 <u>in der Regel</u> im Erweiterungsmodul „Sprache“, die Hausarbeit zu Nr. 3 oder Nr. 4 im Erweiterungsmodul „Literatur“ geschrieben wird.	10-12 Seiten	100%							
9	Studienleistungen: <table border="1" data-bbox="209 1010 1514 1189"> <thead> <tr> <th data-bbox="209 1010 1190 1055">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th data-bbox="1190 1010 1514 1055">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="209 1055 1190 1189"> 1 Klausur oder 1 Referat mit ausführlichem Thesenpapier in beiden Seminaren (Nr. 1 oder Nr. 3 oder Nr. 4), in denen die Modulabschlussprüfung nicht gewählt wird. Die Prüfungs- und Studienleistungen im Erweiterungsmodul „Literatur“ müssen in verschiedenen Seminaren erbracht werden. </td> <td data-bbox="1190 1055 1514 1189"> Klausur: 60 Min. Referat: ca. 30 Min. </td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	1 Klausur oder 1 Referat mit ausführlichem Thesenpapier in beiden Seminaren (Nr. 1 oder Nr. 3 oder Nr. 4), in denen die Modulabschlussprüfung nicht gewählt wird. Die Prüfungs- und Studienleistungen im Erweiterungsmodul „Literatur“ müssen in verschiedenen Seminaren erbracht werden.	Klausur: 60 Min. Referat: ca. 30 Min.		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
1 Klausur oder 1 Referat mit ausführlichem Thesenpapier in beiden Seminaren (Nr. 1 oder Nr. 3 oder Nr. 4), in denen die Modulabschlussprüfung nicht gewählt wird. Die Prüfungs- und Studienleistungen im Erweiterungsmodul „Literatur“ müssen in verschiedenen Seminaren erbracht werden.	Klausur: 60 Min. Referat: ca. 30 Min.								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: 40%								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Grundlagenmoduls „Sprachliches und literarisches Lernen“								
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor HRGe								
15	Modulbeauftragter: Prof. Dr. Moritz Baßler	Zuständiger Fachbereich: 09							
16	Sonstiges: ----								

Modultitel deutsch:	Bachelorarbeit
Modultitel englisch:	
Studiengang:	Bachelor für das Lehramt an Grundschulen
Teilstudiengang:	Lernbereich „Sprachliche Grundbildung“

1	Modulnummer: 4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-----------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsemester: 5. oder 6.	LP: 10	Workload (h): 300
----------	---	---	------------------------------------	------------------	-----------------------------

3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	BA	Bachelorarbeit	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10		300

4	Lehrinhalte: Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit erstreckt sich über 8 Wochen. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Sie soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend im letzten Studienjahr geschrieben. Sie geht aus dem Erweiterungsmodul „Sprache“ (mit einem gewählten Schwerpunkt „Sprachwissenschaft“) oder aus dem Erweiterungsmodul „Literatur“ (mit einem gewählten Schwerpunkt „Literaturwissenschaft“) hervor. Die Bachelorarbeit kann auch didaktische Bezüge aufweisen. Der Mindestumfang beträgt 30 Seiten (Schriftgröße 12 Punkt; Zeilenabstand 1,5; Ränder links und rechts jeweils 4 cm).
----------	--

5	Erworbene Kompetenzen: Durch die Bachelorarbeit erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung eines forschungsrelevanten germanistischen Themas. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Literatur zu recherchieren und auszuwerten. Wissenswiedergabe, kritische Bewertung von Wissen und Formulieren eines eigenen Erkenntnisstandpunktes gehen dabei Hand in Hand und erweitern die Fähigkeit wissenschaftlichen Lesens, Schreibens und Arbeitens. Dadurch werden Arbeitsweisen und Methoden der Germanistik weiter gefördert. Folgende allgemeine Schlüsselkompetenzen werden durch die Bachelorarbeit erreicht: Planungskompetenz, Lesekompetenz, Urteilskompetenz, Vertiefung von EDV-Kompetenzen bei Literaturrecherche und -verwaltung, Datenanalyse und Textverarbeitung.
----------	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für das Thema der Bachelorarbeit hat die/der Studierende ein Vorschlagsrecht.
----------	--

7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
----------	---

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Bachelorarbeit	8 Wochen	100%

9	Studienleistungen: Keine
----------	------------------------------------

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungs- und Studienleistungen bestanden wurden.
-----------	---

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/18 (10/180 im gesamten Bachelorstudium)
-----------	--

12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Bachelorarbeit kann frühestens im 5. Fachsemester geschrieben werden.
-----------	---

13	Anwesenheit: -----	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -----	
15	Modulbeauftragte/r: Alle Lehrenden mit Prüfungsberechtigung	Zuständiger Fachbereich: 09
16	Sonstiges: -----	